



Zürich, im März 2018

Merkblatt Revision

Liebe Jungscharrevisoren

Einige von euch haben bereits Erfahrung mit der Revision von Bezirks- oder Vereinsrechnungen, andere werden komplette Neulinge sein. Eure Aufgabe ist es zu kontrollieren, ob es Fehler in der Buchhaltung gegeben hat. Nach der Kontrolle berichtet der Revisor schriftlich an die Hauptversammlung.

Der Kassier sieht der Revision meist mit ängstlichen Augen entgegen. Dies muss nicht sein. Wenn die Buchhaltung gut vorbereitet ist, wird aus der gefürchteten Revision eine kameradschaftliche Kontrolle bei einem guten Glas Sirup ☺.

Der Revisor sollte kontrollieren:

1. Anfangsstand der Buchhaltung
2. Aktueller Stand von Kasse und Bankkonten
3. Belege stichprobenweise kontrollieren
4. Stichprobenweise: wurde richtig zusammengezählt
5. Geht es dem Verein finanziell gut

1. Anfangsstand der Buchhaltung

In der Buchhaltung muss der Anfangsstand des Vermögens genau dem Stand des letzten Jahres entsprechen. Wenn die Kasse Ende 2016 genau 364.00 enthält, muss die Kasse zu Beginn 2017 genau 364.00 enthalten. Das gleiche gilt für alle Bankkonten. Der Kassier sollte den Abschluss des Vorjahres bereithalten.

2. Schlusstand von Kasse und Bankkonten

Der Schlusstand in der Buchhaltung muss mit dem Kontoauszug übereinstimmen. Steht das Bankkonto Ende 2016 auf genau 8623.40, muss das Bankkonto in der Buchhaltung ebenfalls den Stand von 8623.40 haben. Das gleiche gilt für die Kasse. Ganz einfach, wird leider nicht immer so gemacht.

3. Belege stichprobenweise kontrollieren

Belege sind für die Buchhaltung ungemein wichtig. Der Buchhalter pflegt zu sagen „Keine Buchung ohne Beleg“. Ein strenger Revisor wird darauf beharren und hat die reine Lehre der Buchhaltung auf seiner Seite. Im normalen Vereinsumfeld benötigt man für jede Buchungen einen Beleg, soweit es Sinn macht. Ein Quittungsbuch in der Barkasse kann helfen, dass dies sauber dokumentiert wird. Ein Beleg kann vieles sein:

- Eine Rechnung

Jungschar EMK

Badenerstrasse 73, 8004 Zürich, Tel. +41 62 205 70 07
info@jemk.ch, www.jemk.ch



- Eine Quittung vom Detailhändler
- Ein Bahnbillet
- Eine handgeschriebene Quittung vom Vereinskollegen
- Eine ausgedrucktes E-Mail einer Bestellbestätigung
- Ein selbst ausgefülltes Blatt Papier (Eigenbeleg, nur falls es wirklich nicht anders geht)
- und vieles mehr...

Wenn man Geld bezahlt, bekommt man fast immer einen Beleg. Wenn nicht, kann man einen verlangen. Ein handgeschriebenes Stück Papier mit dem Text „200.- für XYZ dankend erhalten.“ und der Unterschrift des Empfängers genügt.

Der Kassier soll Spesen nur auszahlen, wenn er einen Beleg bekommt. Falls dies nicht gemacht wurde, sollte man im nächsten Jahr damit beginnen.

Der Revisor wird in die Buchhaltung schauen und für einige Einträge die Belege sehen wollen. Nachher die Belege anschauen und die Buchungen dazu sehen wollen. Alle Belege zu kontrollieren wäre übertrieben, es genügen Stichproben.

4. Stichprobenweise: wurde richtig zusammengezählt

In den Konten werden die Buchungen aufaddiert, der Revisor kontrolliert stichprobenweise ob richtig gerechnet wurde.

5. Geht es dem Verein finanziell gut?

Der Revisor erstellt einen kurzen Bericht für die Mitgliederversammlung. Er berichtet ob die Buchhaltung gut geführt ist, und ob es wichtige Sachen gibt, welche die Mitgliederversammlung wissen muss. Dazu gehört, ob der Verein finanziell gesund ist, oder ob eine Überschuldung und Konkurs drohen, ob das Vermögen deutlich schrumpft usw.

Dies ist ein Teil, bei dem der Buchhalter nicht viel beeinflussen kann. Der Buchhalter verbucht nur, was ausgegeben wird.

Ein finanziell gesunder Verein hat in der Regel viel Geld auf dem Bankkonto, wenig Schulden und gibt weniger aus als er einnimmt.

Warnzeichen sind zum Beispiel:

- Hohe, noch offene Rechnungen, die zeigen, dass Rechnungen / Mahnungen nicht oder nicht rechtzeitig versendet wurden oder aber nicht bezahlt wurden.
- Wenig Geld auf dem Bankkonto, deutlich gesunkener Kontostand ohne ausserordentliche Ausgaben
- Sehr hohe wiederkehrende Ausgaben und tiefe Einnahmen

Natürlich kann all dies auch in einem gesunden Verein vorkommen. Man sollte die Sache jedoch genauer anschauen, falls eines dieser Warnzeichen auftritt oder die Buchhaltung andere Auffälligkeiten aufweist.

Dies sieht nach viel aus, bei einer gut geführten Buchhaltung ist es jedoch schnell vorbei und man kann zum gemütlichen Teil übergehen.

Wenn die Revision durch ist, kann der Bericht geschrieben werden. Es wird noch eine Vorlage erstellt, die euch zur Verfügung gestellt wird.

Blick auf – Hilf auf

Manuel Burkhalter, Spatz

Jungschar EMK

Badenerstrasse 73, 8004 Zürich, Tel. +41 62 205 70 07
info@jemk.ch, www.jemk.ch